



Mitteilungsblatt der Gemeinde Glottertal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Glottertal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herbstritt o.V. i. A.



Amtliche Bekanntmachungen



Aktuelle Coronainformationen

Alle aktuellen Informationen können auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-glottertal.de eingesehen werden. Insbesondere verweisen wir auf die Änderung der Corona Hauptverordnung in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung.

Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen oder sollte es Ihnen aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein, das Haus zu verlassen, so setzen Sie sich mit uns in Verbindung. In diesen Fällen lassen wir Ihnen die Info's auf anderem Wege zukommen.

Ablesen der Wasseruhren

Um die **Jahresrechnung 2020** für das Wasser und Abwasser erstellen zu können, benötigen wir, wie schon in den vergangenen Jahren, Ihre Mithilfe.

Wie im vergangenen Jahr erhält der jeweilige Anschlussnehmer/-in eine schriftliche Mitteilung und Aufforderung zur Selbstablesung der Wasseruhr.

Die Gemeinde hat zum 1.1.2020 auf das NKHR (Neues Kommunales Haushaltsrecht) umgestellt. Aus diesem Grund werden, wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt mit der Abrechnung 2020 13 Monate berechnet.

Den Zählerstand können Sie uns **bis spätestens 19. November 2020** übermitteln.

Hierzu haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie verwenden die Zählerstandsmitteilung auf der Rückseite des Schreibens und geben diese von Ihnen vollständig ausgefüllt und unterschrieben direkt bei der Gemeindeverwaltung (oder per Fax: 07684/ 9102-33) ab,
- Sie teilen diese Angaben dem Rechnungsamt bzw. der Gemeindekasse telefonisch mit unter Tel. 07684/9102-32 bzw. -14,
- bzw. per Mail an dischinger@glottertal.de,
- oder auf unserer Homepage: www.glottertal.de, unter Gemeinde – Rathaus – Formulare – Zählerstandsmeldung Wasseruhr mit.

Wenn uns bis zum o.g. Termin keine Zählerstandsmitteilung vorliegt, werden wir den Verbrauch schätzen!

Achten Sie bitte auf vollständige Übermittlung der angeforderten Daten, da uns eine Zuordnung ansonsten nicht möglich ist. Sollte die Zählernummer nicht übereinstimmen, ergänzen Sie diese bitte auf Ihrer Antwort.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

Ihr Rechnungsamt

Terminvereinbarung für Rathausbesuche dringend erbeten!

Zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf das Rathaus nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung, z. B. durch eine Schutzmaske, betreten werden. Die Gemeinde orientiert sich bei dieser Regelung an den landesweiten Vorgaben für den Einzelhandel. In kundenintensiven Bereichen wurden zudem Plexiglasabtrennungen installiert.

Die Gemeinde bittet weiterhin darum, für Besuche möglichst **zuvor telefonisch einen Termin zu vereinbaren**.

Vielen Dank !

Brauchen Sie ein größeres oder kleineres Abfallgefäß?

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Wenn Sie im nächsten Jahr ein Abfallgefäß mit einem größeren oder kleineren Volumen benötigen, bitten wir Sie bis spätestens 18.11.2020 einen entsprechenden Antrag einzureichen. Bitte vermerken Sie auf dem Bestellformular, zu welchem Zeitpunkt – ab sofort oder zum 01.01.2021 – der Änderungswunsch durchgeführt werden soll. Nach diesem Termin ist es uns aus logistischen Gründen leider nicht mehr möglich, den Austausch der Abfallbehälter zum Jahresanfang 2021 zu gewährleisten. Änderungsanträge und Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung und über die Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (www.LKBH.de/alb).

Den Antrag können Sie bei der Gemeindeverwaltung abgeben oder direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises senden (Kontaktdaten siehe unten). Der Bereich der Abfallgebühreneinstelle wird aktuell umorganisiert. Die mitarbeiterbezogene Gemeindezuständigkeit, wird durch eine Allzuständigkeit ersetzt. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.

Unsere Kontaktdaten: Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, gebuehreneinstzug@LKBH.de, Telefon 0761 2187-8844, Fax 0761 2187-8899

Öffnungszeiten Postfiliale Glottertal:

Montag – Mittwoch:	9.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag - Freitag:	15.00 – 17.30 Uhr
Samstag, 24. Oktober:	13.00 - 14.00 Uhr

Grünschnitt-Sammelstelle Glottertal

Öffnungszeiten ab 30.10.2020:
freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr

**Wichtige Adressen und Termine!**

ADRESSEN

Gemeinde Glottertal

Bürgermeisteramt - Gemeindeverwaltung

Homepage: www.gemeinde-glottertal.de

Telefon 07684 9102-0

Fax 07684 9102-33

Öffnungszeiten::

Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof, Wasser/Abwasser Tel. 01 72 7649 782

Tourist-Information Tel. 9104-0

Schurhammerschule Tel. 9102-40/-41

Borromä-Bücherei Tel. 9102-48

Öffnungszeiten: Mo. + Fr. 15.00 - 18.00 Uhr
 (mittwochs geschlossen)

Müll / Abfallwirtschaft

Abfalltermine (siehe Abfallkalender) im Rathaus erhältlich

Abfallberatung: Tel. 01802 254648

Gemeindeverwaltung: Tel. 9102-32 u. -14

Kompostpatin Frau Dr. Breitenfeldt: Tel. 07667 6346

Glas-Container Standorte:

In den Engematten / bei Sportplätzen

Kleider-Container Standorte:

unterer Schulhof / Parkplatz Kirchplatz, Severin

Sammelstelle Glottertal, Parkplatz Sportplatz

Fr., 15.00 - 18.00 Uhr

Grünschnitt - Öffnungszeiten -**Sammelstelle Rankmatten Gundelfingen**

Mi., 16.00 - 18.00 Uhr, Fr., 15.00 - 17.00 Uhr

Sa., 11.00 - 14.00 Uhr

Forstrevier Glottertal

Gemarkung Unterglottertal, Föhrental,

Ohrensbach, Gemeindewald Tel. 0162 2550732

Gemarkung Oberglottertal Tel. 07660 941838

Notrufe - Bereitschaften

Allgemeiner Notfalldienst/Ärztl. Bereitschaftsdienst

An Wochenenden, kostenfreie Rufnummer 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 0180 3222 555 70

Apothekennotdienst www.aponet.de

DRK-Krankentransport, Tel. 0761/19222

Feuerwehr und Rettungsdienst, Notruf Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

Polizei Gundelfingen Tel. 0761 503659-0

Feuerwehr Tel. 1611

Strom Bei Störungen in der Stromversorgung

Tel. 0800 3629477 rund um die Uhr oder Online unter
www.netze-bw.de/stoerungen

Gas Badenova Entstörungsdienst Hotline: 08002 767767

Pflege- und Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation, Elz/Glotter e.V. 07666 7311
 79211 Denzlingen, Eisenbahnstrasse 14

Pflege zu Hause 07666 90098-10

Nachbarschaftshilfe 07666 9123456

Betreuungsgruppe 07666 9123456

für Senioren (mit Pflegestufe)

Tagespflege, 08.00 - 16.30 Uhr 07666 8846299

DRK Pflegedienst

Bereitschaft in Notfällen

Mobil: 0160 90723074

Neuanfragen

Mobil: 0160 90723074

Förderverein für sozial-caritative Dienste

St. Elisabeth e.V. Glottertal

Kontakt: Frau Julie Lickert, Tel. 1758

GenerationenGemeinschaftGlottertal

www.gggglottertal.de

Kontakt: Dr. W. Bröker, Winterbachstr. 5 Telefon 90 93 58

Bürgerbüro: Rathausweg 16 (Feuerwehrhaus),

Sprechzeiten dienstags 10 - 11 Uhr, freitags 17 - 18 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon 90 81 571

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e. V.

www.hospizgruppe-denzlingen.de

Tel. 07666 - 3876

Koordinator: Thomas Villringer

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstraße 33, 79312 Emmendingen,

Tel. 07641 920880

Integrationsmanagerin

Tel. 07684 9089700

Caritas - Flüchtlinge

Mobil: 0159 04370817

Impressum: Herausgeber Gemeindeverwaltung Glottertal • verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Herbstritt o.V.i.A.,
 Tel. 07684 91020 • Fax 07684 910233 • E-Mail: rathaus@glottertal.de • Internet: www.gemeinde-glottertal.de
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG., Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
 Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

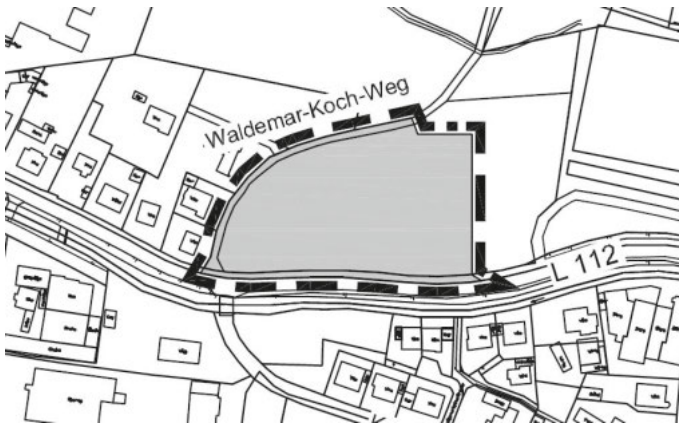
- Öffentliche Bekanntmachung -

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Glottertal hat am 19.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt im Norden und Westen durch den Waldemar-Koch-Weg, im Süden von der Talstraße L 112 und erstreckt sich ab der Einmündung des Waldemar-Koch-Weges ca. 110 m nach Osten.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus Folgendem Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung mit Umweltbericht und Artenschutz, schalltechnische Untersuchung und Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Lebensmittelsortimenters sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB im Rathaus Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal, Hauptamt, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 8-12 Uhr, Dienstag zusätzlich von 15-18 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Artenschutz, schalltechnischer Untersuchung und Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Lebensmittelsortimenters einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Dar-

legung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ mit örtlichen Bauvorschriften konnte erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, da die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes erfolgen musste. Diese Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 39 vom 24.09.2020.

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 23.-30.10.2020 wird verwiesen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Informationsveranstaltungen zum Wolf im Schwarzwald

Anlässlich der Zuwanderung des zweiten Wolfs im Schwarzwald und der Ausweisung eines neuen Fördergebiets Wolfsprävention veranstaltet das Umweltministerium in Kooperation mit dem FVA-Wildtierinstitut im November 2020 mehrere Informationsveranstaltungen. Expertinnen und Experten bieten Information und die Möglichkeit zum Austausch über die Themenfelder Wolf und Mensch, Biologie, Monitoring, Herdenschutz, Förderung und Jagd an.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind im neu ausgewiesenen Fördergebiet an sechs Orten je zwei Veranstaltungen geplant. Die zweistündigen Veranstaltungen beginnen jeweils um 16 Uhr und um 19.30 Uhr.

Folgende Termine werden angeboten:

- 12. November 2020, St. Märgen
- 13. November 2020, Häusern
- 17. November 2020, Gengenbach
- 18. November 2020, Pforzheim-Büchenbronn
- 25. November 2020, Elzach
- 26. November 2020, Schopfheim

Die Veranstaltungen richten sich an die interessierte Bevölkerung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Platzkontingent begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Es gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen und die Anmeldedaten werden 14 Tage aufbewahrt.

Anmeldeschluss für alle Veranstaltungen ist der **05. November 2020**. Anmeldung und weitere Informationen im Internet unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/infoveranstaltung-wolf>.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Denzlingen - Glottertal - Heuweiler

Hauptstraße 120, 79211 Denzlingen
Tel.: 07666/91301-0

Samstag, 24.10.2020

Denzlingen 10.00 Uhr Konfirmation I im KuB mit Streaming

Sonntag, 25.10.2020

Denzlingen 10.00 Uhr Konfirmation II im KuB mit Streaming
17.00 Uhr Gottesdienst in St. Georg

Römisch-katholische Kirchengemeinde An der Glotter - Pfarrei St. Blasius

Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag, 22. Oktober

D.St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe
	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet von der kfd
Vörstetten	19:00 Uhr	Musikalischer Abendsegen

Freitag, 23. Oktober

Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 24. Oktober

Glottertal	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend
Denzlingen	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend mit Livestreamübertragung

Sonntag, 25. Oktober

Reute	8:45 Uhr	Eucharistiefeier
D. St. Jakobus	keine Eucharistiefeier für die Gemeinde	
Vörstetten	15:00 Uhr	Totengedenken auf dem Friedhof in Vörstetten

Montag, 26. Oktober

Glottertal	8:30 Uhr	Morgengebet (Laudes)
------------	----------	----------------------

Dienstag, 27. Oktober

Reute	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 28. Oktober

D. St. Josef	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)
Heuweiler	18:30 Uhr	Rosenkranz

Donnerstag, 29. Oktober

D.St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe
	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 30. Oktober

Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frie- den in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 31. Oktober

Reute	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend zum Hochfest Allerheiligen
-------	-----------	--

Sonntag, 01. November

Glottertal	8:45 Uhr	Eucharistiefeier zum Hochfest Allerheiligen
Heuweiler	10:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Hochfest Allerheiligen in der Kirchberghalle in Heuweiler
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Hochfest Allerheiligen mit Livestreamübertragung
Heuweiler	11:30 Uhr	Totengedenken auf dem Friedhof
Glottertal	14:00 Uhr	Andacht zum Gräberbesuch
Denzlingen	14:00 Uhr	Andacht zu Allerheiligen auf dem Friedhof in Denzlingen

Ministranten Glottertal - Socken Aktion vom 23. Oktober bis 20. November

Auch dieses Jahr verkaufen die Ministranten Glottertal wieder Qualitätssocken, die ohne Kinderarbeit und schadstofffrei hergestellt wurden. Die angebotenen Socken und ein entsprechender Katalog mit allen Produkten liegen im Severin aus. Dort können Sie sich auch in die Bestellliste eintragen. Die Socken-Boxen werden dann Anfang/Mitte Dezember zu Ihnen nach Hause geliefert. Sie können die Produkte auch unter <https://www.fundmate.com/produkte> ansehen und Ihre Bestellung an Minis-glottertal@gmx.de senden. 4,00 € Euro des Erlöses jeder Sockenbox gehen an die Ministranten Glottertal. Die Ministranten St. Blasius Glottertal freuen sich über zahlreiche Unterstützung!

Allerheiligen und Allerseelen

Wir sind eingeladen, in großer Dankbarkeit und guter Erinnerung der Verstorbenen zu gedenken und darin Trost und Hoffnung für unser eigenes Leben zu finden, gerade auch, wenn wir in naher oder fernerer Vergangenheit einen lieben und für unser Leben wertvollen Menschen verloren haben.

Dazu wollen wir auch in diesem Jahr in unseren Gemeinden einladen. Allerdings erfordert „Corona“ hier andere Wege. Wir laden ein, die Gottesdienste an Allerheiligen und die Gedenkfeiern auf den Friedhöfen mitzufeiern. Die genauen Angaben dazu finden Sie in der Gottesdienstordnung.

Für die Familien, die seit letztem Jahr im November einen lieben Menschen verloren haben, laden wir in mehreren Gottesdiensten am Abend des Allerheiligentages und am Allerseelentag ein. Die Familien erhalten alle eine persönliche Einladung.

Da wir für die Gedenkgottesdienste sicherstellen wollen, dass auch alle persönlich Eingeladenen einen Platz finden, wird es an Allerseelen keinen Gottesdienst für die Gemeinden geben. Viele der Familien mussten bereits durch die Pandemie mit großen Einschränkungen und Veränderungen bei den Trauerfeiern zu-recht kommen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und laden Sie ein, am Allerseelentag im Gebet zu Hause der im vergangenen Jahr Verstorbenen und Ihren Familien zu gedenken.

Römisch-katholische Kirchengemeinde

An der Glotter - Pfarrei St. Blasius

Kontaktstelle Glottertal

Kirchplatz 1, 79286 Glottertal,
Tel. 07684 230; E-Mail: info@an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

montags 10:00 – 12:00 Uhr

Geschäftsführendes Büro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen;
Tel. 07666 91133-0;
info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

montags	10:00 – 13:00 Uhr
dienstags	10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	10:00 – 13:00 Uhr
donnerstags	10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr
freitags	10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter der Telefonnummer 07666-91133-28.



Vereins-Mitteilungen



Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Glottertal

Einkaufshilfe

Wenn Sie in der Zeit der Covid-19 Pandemie in Ihrem Umfeld niemand haben, der für Sie die Einkäufe erledigen kann, dann wenden Sie sich an uns.

Wir unterstützen Sie beim Einkauf alltäglicher Lebensmittel.

Sie können Ihre **Bestellung telefonisch oder per Mail** unter der Tel. Nr. **07684 9081570** oder per E-Mail **DRK-Glottertal@web.de** aufgeben.

Montags und Mittwochs von 16 - 18 Uhr ist das Telefon des Roten Kreuzes Glottertal besetzt.

Ausserhalb dieser Zeiten wird der Anrufbeantworter Ihre Nachricht entgegennehmen.

Bitte geben Sie eine Rufnummer und Ihren Namen an, wir rufen zurück.

Sie erhalten mit Ihrem Einkaufsauftrag den Kassenbeleg. Wir bitten Sie, den Betrag dann auf das Konto des DRK Ortsvereines zu überweisen. So kommen wir ohne Bargeld aus.

Ihr DRK Einkaufs-Team
gez. E. Jehle
DRK Ortsvorsitzender Glottertal

TTC Glottertal

Termine:

Kreisklasse A Gruppe 3:

Freitag, 30.10.2020

20.00 Uhr **TTC Glottertal** - TT Kollnau-Simonswald (SG) IV

SV Rot-Weiss Glottertal

Am letzten Wochenende war man in Gottenheim zu Gast. Die zweite Mannschaft musste eine herbe 6:0 Niederlage einstecken. Die Erste Mannschaft konnte gegen den Tabellennachbarn ebenfalls keine Punkte holen und verlor ihr Spiel mit 2:0.

Am kommenden Sonntag sind die Sportfreunde der Eintracht aus Freiburg zu Gast im Glottertal. Die Reserveteams starten um 12 Uhr, die Bezirksligisten werden um 15 Uhr angepiffen.

Im Zuge der Corona- Neuverordnungen ändert sich auch auf den Sportgeländen einiges. Somit herrscht **auf dem ganzen Gelände des SV RW Glottertal Maskenpflicht**. Zudem werden auf Veranstaltungen nur noch 100 Teilnehmer zugelassen. Darauf müssen wir beim Zuschauereinfluss achten. Wir bitten um Ihr Verständnis und bitten darum, sich an die Regeln zu halten. Da es nicht ausgeschlossen ist, dass noch Änderungen kommen, bitten wir vor dem Spiel ab Samstag auf unsere Homepage zu schauen, auf der wir aktuelle und neue Änderungen veröffentlichen werden.

Schwarzwaldverein Glottertal

Sonntag, 25.10. - Der Nimbergpfad

Treffpunkt: 10.00 Uhr, Eichberghalle
Route: Nimburg - Sonnhalde - Bergkirche - Hirtenbuck - Bottingen- Ziegelbreite - Nimburg
Weglänge: ca. 10 km, Höhenmeter: 117
Bemerkung: Rucksackverpflegung
Führung: Hanspeter Herbstritt, Tel. 07666/949934

Donnerstag, 29.10. - Wanderplan Erstellung für 2021

Achtung: Termin wurde verschoben!!

Treffpunkt: 19.00 Uhr, Sportheim



Sonstiges



Rehaklinik Glotterbad

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Glotterbad ab sofort und bis auf weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Polizeipräsidium Freiburg

Tag des Einbruchschutzes

Pünktlich zu Beginn der Herbsttage steigt die Zahl der Wohnungseinbrüche. Sehr oft brechen die Täter über wenig abgesicherte und nicht einsehbare Terrassentüren oder Fenster ein; Schäden von mehreren tausend Euro sind hierbei keine Seltenheit.

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen, ob jung oder alt, einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden.

Dass man sich davor schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei. Fast die Hälfte der Einbrüche bleibt zwischenzeitlich im Versuchsstadium stecken; nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Einrichtungen.

Am Montag, den 26.10.2020, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, richtet das Polizeipräsidium Freiburg anlässlich des „Tags des Einbruchschutzes“ eine Telefon-Hotline ein.

Hier informieren und beraten die Spezialisten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle unter der Hotline-Nr. 0761/29608-25 rund um das Thema Einbruchschutz.

Neben einer telefonischen Beratung wird auch eine kostenlose, produktneutrale und individuelle Sicherheitsberatung bei den Bürgern zuhause durchgeführt. Terminvereinbarungen erfolgen ebenfalls über die o.a. Telefon-Nummern oder per E-Mail unter: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Weitere Informationen, Tipps und Trends zum Thema Einbruchschutz erhalten sie auch unter: www.k-einbruch.de oder www.polizei-beratung.de.

Polizeipräsidium Freiburg

Aktuelle Warnung vor sog. Anrufstrafaten

International agierende Gaunerbanden haben stets Hochkonjunktur

Rat der Polizei: Keine Geldgeschäfte am Telefon

Anrufstrafaten wie Einzeltrick oder falscher Polizeibeamter haben nach wie vor Hochkonjunktur. Auch der vermeintliche Microsoftmitarbeiter blitzt immer wieder auf.

Diese traurige Tatsache beweist ein Blick in die Kriminalstatistik unseres Bundeslandes: 2014 zählte man im Bereich des Enkeltricks noch 573 Versuchshandlungen. 2019 kam es hingegen schon zu rund 2800 Versuchen.

Falscher Polizeibeamter, Enkeltrick und vermeintlicher Microsoftmitarbeiter

Noch gravierender fällt der Blick aus, wenn man das Kriminalitätsphänomen falscher Polizeibeamter unter die Lupe nimmt. 2014 zählte die Polizei in diesem Sektor noch 84 Versuchsfälle landesweit. 2019 tauchte schon die Zahl 14000 am Horizont auf (!). Die finanziellen Schäden gehen in die Millionen.

Seit Mai 2020 stellen die Ermittler des Polizeipräsidiums Freiburg auch im Bereich falscher Microsoftmitarbeiter steigende Zahlen fest. Die Masche ist immer die gleiche: Die angeblichen - häufig nur Englisch oder gebrochen Deutsch sprechenden - Microsoft-Mitarbeiter behaupten, dass der Rechner des Angerufenen Fehler aufweise, von Viren befallen oder gehackt worden sei oder ein neues Sicherheitszertifikat benötige und bieten ihre Hilfe an. Dazu sollen die Angerufenen auf ihren Geräten unter „Anleitung“ eine Fernwartungssoftware installieren, mit der die angeblichen Probleme gelöst werden können.

Aktuell (im Oktober 2020) wurden im Raum Lörrach mehrere Anrufstraftaten mit Erfolg verübt. Der entstandene finanzielle Schaden ist immens. Eine gewaltige Summe, angespart für die Altersversorgung, fiel den perfiden Betrügnern in die Hände.

Tipps der Polizei

- Tätigen Sie niemals Geldgeschäfte am Telefon!
- Sprechen Sie mit Vertrauten über verdächtige Anrufe!
- Rufen Sie im Verdachtsfalle die Polizei um Hilfe!
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen!
- **Wichtig: Die Polizei fordert niemals Bargeld oder Schmuck oder sonstige Wertsachen**

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de.

Kostenlose Präventionsvorträge hält die Polizei auf Anfrage auch in Ihrer Gemeinde.

Ihr

Polizeipräsidium Freiburg Referat Prävention
Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Schmid
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
0761 / 29608-25

badenova Service Information:

Umweltbewusster im neuen Jahr

Zu den guten Vorsätzen fürs neue Jahr gehört bei vielen Menschen auch das umweltfreundliche Verhalten. Der Energie- und Umweltdienstleister badenova hat dazu Empfehlungen:

Im Haushalt entfallen 70 Prozent des Energieverbrauchs auf die Heizung – richtig heizen ist der beste Weg, Heizkosten und Geld zu sparen und CO₂-Emissionen zu reduzieren und dabei Energie und Geld zu sparen.

Richtig heizen heißt oft weniger heizen oder zumindest bewusster Heizen.

Nach Schätzungen spart man pro Grad bis zu sechs Prozent Energie. Ab wann heizen? Nur im tiefen Winter? Dies ist natürlich abhängig von der Region und dem lokalen Wetter im Winter. Typischerweise beginnt man im Oktober bis zum April zu heizen. Wobei der größte Teil unseres Heizenergieverbrauchs auf die Monate Dezember bis März entfällt. Richtig heizen heißt auch - später damit beginnen und früher aufhören. Nachts die Heizenergie bewahren: Fenster haben nicht die gleiche Isolationswirkung wie Wände. Deshalb ist es sinnvoll die Rollläden nach Einbruch der Dunkelheit herunterzulassen, um einen Wärmeverlust von 20 Prozent zu reduzieren und Heizkosten zu sparen.

Stoßlüften statt Dauerkippen spart viel Energie und ist gut für die Gesundheit. Fenster mehrmals am Tag für ein paar Minuten ganz öffnen, damit ein Luftaustausch stattfindet – zuvor ab das Thermostatventil herunterdrehen.

Mit programmierbaren Thermostaten an den Heizkörpern kann man den Heizzyklus in jedem Raum optimal einstellen und komfortabel per Funk von einem Raumregler steuern. So beheizt man nur Räume die tatsächlich benutzt werden und hat eine angenehme Temperatur. Oder man dreht eine Stunde vor dem Zubettgehen die Heizung runter und nutzt die Restwärme und spart ebenfalls wieder Energiekosten.

Nachtabenkung: Heizung einstellen bei Tag und Nacht. Am Tag typischerweise die Einstellung 2 bis 3 für zirka 18 bis 20 Grad und in der Nacht im Schlafzimmer 1 bis 2 für 16 Grad (oft markiert). In den ungenutzten Räumen mit 1 für zirka 12 Grad. Ob das erneute Aufheizen der erkalteten Wohnung sinnvoller ist als das Durchheizen mit der „Nachtabenkung“ ist von vielen Faktoren abhängig, vor allem von der Gebäudemasse und der Gebäudedämmung und die kann im konkreten Fall nur ein Experte ermitteln.

Weitere Informationen zum Thema geben Energieagenturen, das Handwerk oder der regionale Energieversorger vor Ort.

Erfolgreicher Start für Digitalrabatt im RVF

Zwei Monate nach Einführung bereits sehr große Nachfrage nach rabattierten, mobilen Fahrscheinen

Zum 1. August hatte der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) Fahrscheine, die über das Smartphone gekauft werden, bereits ab der ersten Fahrt rabattiert. Dieser Digitalrabatt wird, wie die Verkaufszahlen der MobilTickets zeigen, sehr gut angenommen. In den ersten zwei Monaten nach der Einführung wurden rund 55.000 solcher vergünstigten Fahrscheine auf digitalem Weg verkauft. Vor allem Einzelfahrscheine, die als MobilTicket bereits ab der ersten Fahrt mit 10%-Rabatt angeboten werden, wurden von den Fahrgästen genutzt. In beiden Monaten lagen die Einnahmen, die mit dem mobilen Vertriebskanal erzielt wurden, jeweils im deutlich sechsstelligen Bereich. „Der Absatz der MobilTickets im August und September hat unsere Erwartungen klar übertroffen“ kommentiert Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF. „Der Rabatt war sicher ein zusätzlicher Anreiz für die Fahrgäste, Fahrscheine per Smartphone zu kaufen.“, so Kurt weiter.

Einzelfahrscheine und die 24-Stunden-Karte REGIO24 werden seit zwei Monaten zum vergünstigten Preis als MobilTicket angeboten. Die Nachfrage nach Fahrscheinen per Smartphone stieg schon in den letzten Jahren kontinuierlich, die Zahl der Kunden, die die Apps zum Fahrscheinkauf – FahrPlan+ und VAGmobil – nutzten, stieg ebenso konstant. In Zeiten des Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie ging der Absatz an Fahrscheinen jedoch gerade bei Gelegenheitskunden stark zurück. „Wir freuen uns, dass wir mit dem Digitalrabatt wieder Fahrgäste zur Nutzung des ÖPNV motivieren konnten und wir sind sicher, dass die digitalen Vertriebskanäle im öffentlichen Nahverkehr stark an Bedeutung zunehmen werden.“ kommentiert Dorothee Koch, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF.

Die Einführung des Digitalrabatts ist Teil der mittel- und langfristige angelegten Digitalisierungsstrategie im RVF. Im Mai erfolgte bereits die Integration des gesamten Bestellprozesses für das SchülerAbo ins AboOnline-Portal der VAG. Auch dieser Kanal wird von Eltern inzwischen häufig zum Abschluss eines SchülerAbos genutzt. „In Sachen Digitalisierung sind wir auch bei den Abo-Verträgen für die RegioKarte auf einem guten Weg und haben mit der VAG einen Partner und Dienstleister im Verbund, der seine Vertriebskanäle konsequent auf die neuen Techniken und Möglichkeiten ausrichtet.“, sagt Kurt.

Mehr Infos zum MobilTicket des RVF unter: rvf.de/mobilticket

Ende des redaktionellen Teils



**BADEPARADIES
SCHWARZWALD**

Titisee

*Jetzt
neu!*

Paradiesisches **Last-Minute-Ticket**

Genießen Sie erholsame Abendstunden unter echten Palmen.

PALMENOASE ab 18 Uhr

ab *29 €*

PALAIS VITAL ab 18 Uhr

ab *39 €*

Das Last-Minute-Ticket ist ab 10 Uhr des Besuchstages online buchbar.
Limitierte Verfügbarkeit.

www.badeparadies-schwarzwald.de

Plattenhof

Wir wiederholen unser Kilbi-Essen am 30./31.10.2020 und 01.11.2020. Um Reservierung wird gebeten.

Telefon 0 76 60 / 8 64



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Pascal Hin
Tel. 07681 3811 + 0162 7371766
Pascal.Hin@lbs-sw.de

Arztfamilie

sucht Haus od. ETW in Glottertal zu kaufen über
Postbank Immobilien GmbH | Tel.: 0761/15678-131

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler, Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunalpolitiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte“.

Außer im Buchhandel auch beim
Autor persönlich erhältlich.
Auf Wunsch signiert und
mit kurzem Text.

www.antonknapp.de

Dold Verlag
156 Seiten, 19.80€
ISBN 978-3-948461-00-3



Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



55
Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



58
Deutsche Post

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



icentis.de

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE ANZEIGE!

PRIMO
SONDERSEITEN
THEMEN

DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Das passende Thema zum
passenden Zeitpunkt.
Unsere Sonderseiten
greifen immer wieder
Themen auf, die unsere
Leser besonders interes-
sieren und genau dann
schalten wir ihre Anzeige.

**SPRECHEN SIE
UNS AN!**

0 77 71 93 17-100 ✉ sonderseiten@primo-stockach.de
0 77 71 93 17-105 🌐 www.primo-stockach.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE GLOTTERTAL:

dienstags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

